

# REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

siehe Verteiler

Ihre Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

**Unser Zeichen** (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
50-8710.00-1/03  
Frau Voltscheff

Telefon (09 31) 380-1391  
Telefax (09 31) 380-2391  
Zi.-Nr. H 385  
sabine.voltscheff@reg-ufr.bayern.de

Datum  
18.06.2008

## Vollzug der 22. BImSchV; Luftschadstoffmessung in Hösbach: Behördengespräch am 02.06.2008

### Anlage:

Aktenvermerk vom 04.06.2008 über das Behördengespräch am 02.06.2008 (Kopie)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie eine Kopie des Aktenvermerks vom 04.06.2008 über das Behördengespräch am 02.06.2008.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern für ihre wertvollen und konstruktiven Diskussionsbeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Aufderhaar

#### Postfachadresse

Regierung von Unterfranken  
Postfach 63 49  
97013 Würzburg

**Bankverbindung**  
Landesbank München  
Konto-Nr. 1190315, BLZ 700 500 00

#### Hausadresse

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 5  
Haltestelle Neubaustraße

#### Dienstgebäude

H = Peterplatz 9  
P = Peterplatz 7  
H0 = Stephansstraße 1  
S = Stephansstraße 2  
G = Georg-Eydel-Str. 13

#### Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

**E-Mail**  
poststelle@reg-ufr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

#### Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo - Do 8:30 - 11:30 Uhr  
13:30 - 15:00 Uhr  
Fr 8:30 - 12:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Vollzug der 22. BImSchV; Luftschadstoffmessung in Hösbach;  
Behördengespräch am 02.06.2008

I. Aktenvermerk:

Ort: Regierung von Unterfranken, Sitzungssaal D

Termin: 02.06.2008

Dauer: 10.00 – 12.25 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Inhalt:

Nach der Begrüßung durch Herrn BL 5 führten Herr MdL Winter und Herr 1. Bgm. Hain in die Thematik ein. Anschließend wurde Folgendes besprochen:

1. Lärm:

Herr Raischel: B 26 in Hösbach hat eine Verkehrsbelastung von weniger als 6 Mio Kfz/Jahr; daher nach § 47 c und § 47 d BImSchG erst 2012 Lärmkartierung und 2013 Lärmaktionsplanung. Lärmkarten für Ortsdurchfahrt Hösbach werden nicht kurzfristig vorliegen.

Bei Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h sei eine Minderung um 2,5 dB(A) möglich.

Die Bahnlinie Würzburg – Frankfurt hat bei Hösbach eine Belastung von mehr als 60.000 Zügen/Jahr. Das EBA wird die Lärmkarten für Strecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr nicht vor Ende Juni 2008 zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Ott: Es bleibe abzuklären, ob die Kollegen vom Lärmschutz ggf. Hösbach vorziehen können. Herrn Dr. Ott ist nicht bekannt, ob es in Bayern eine Kombination zw. Lärm-/Luftreinhalteplan gibt.

2. Luft:

StMUGV vom 26.02.2008 an die Regierung von Unterfranken: Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwerts zzgl. Toleranzmarge. Dies wird primär vom lokalen Verkehr verursacht. Aufstellung eines Luftreinhalteplans gemäß § 47 BImSchG nicht geboten. Gleichwohl seien Maßnahmen zur Verbesserung der Immissionssituation notwendig und können vom Markt zusammengestellt und veranlasst werden.

Zuständige Behörde für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen ist gem. Art 8 BaylmschG das StMUGV.

Herr Schmitt, VI Hösbach, hält einen Luftreinhalteplan für erforderlich, auch wenn nur

ein Verursacher gegeben und verweist insoweit auf die gesetzliche Regelung bei Überschreitung eines Grenzwertes. Er besteht allerdings nicht auf einem LRP, sondern hält es für wichtig, dass tatsächlich wirksame Maßnahmen durchgeführt werden, um eine Verbesserung der Situation zu bewirken.

Herr Dr. Ott: Messungen entsprechen der 22. BImSchV (aber formal kein Kalenderjahr!). Ziel der Messungen 2006/2007: Überprüfung, ob Autobahnausbau (Endausbauzustand noch nicht erreicht!) zu Verbesserungen geführt hat.

Vergleich mit Messungen 2001: Messungen wurden an derselben Stelle bzw. gegenüber durchgeführt. Aktueller Messzeitraum war meteorologisch begünstigt (milder Winter, wenig Feinstaub).

Messverfahren bezügl. NO<sub>2</sub> vergleichbar, bei Feinstaub jetzt genauere Messungen möglich.

Bei Stickstoffdioxid bis zu 80 % lokale Ursachen, d.h. Verkehr (Industrie, Gebäudeheizung etc. nur geringer Einfluss); bei Feinstaub lokaler Verkehr zwischen ¼ bis ½, relativ hohe überregionale Belastung bei einer breiten Palette von Ursachen. (Allgemein bei Feinstaub deutliche Abnahme feststellbar; Stickstoffoxide gehen zwar insgesamt zurück, diese Abnahme werde aber kompensiert durch die Verschiebung zu Stickstoffdioxid.)

Korrelation Autobahn: wegen Hindernissen zw. Autobahn und Ortsdurchfahrt kein Kaltluftstrom am Abend, kein Haupteinfluss.

### 3. Verkehrssituation:

Herr Biller: z.Zt. noch Baumaßnahmen an der Autobahn, dadurch erhöhter Anteil an Ausweichverkehr, massiv bei Blockabfertigungen. Anbindung des Gewerbegebiets soll noch 2008 erfolgen, dies würde zu Verschiebungen führen; eine Abbindung der Kreisstraße würde Entlastung bringen. Derzeit durchschnittlich 15.000 KfZ/täglich. Erste Hilfsmaßnahme mit Tempo 30-Zone eingeleitet. Wenn die Autobahn BAB A 3 wieder leistungsfähig sei, wäre das Verkehrsaufkommen in Hösbach geringer. Vorschlag: Pilotstudie (Kosten der Beschilderung: 30.000 €)

Herr Bgm. Hain: Argumentation sei bekannt. Belastung für Hösbach bleibe noch eine lange Zeit erhalten, bis die A 3 durchgehend 6-streifig ausgebaut sei. Nach Messungen des Ingenieurbüros liege Anteil des Durchgangsverkehrs bei 35 %. Derzeit Nachfahrverbot für LKW, die Hauptbelastung bestehe aber tagsüber sowie bei Blockabfertigungen.

Herr LR Dr. Reuter: Verkehrsrechtliche Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen (sowie überprüfbar) sein. Fraglich, ob generelles Durchfahrtsverbot für LKW rechtlich haltbar sei. Ggf. wäre es möglich, die Blockabfertigung „zurück zu



versetzen".

Herr Brückner: Genaue Zahlen über Anteil des Durchgangsverkehrs seien nur durch Befragungen zu ermitteln. Lokaler Verkehr: Anteil 60 – 80 %; LKW-Anteil 10 % tagsüber (600 LKW); 5,3 % nachts. Maßnahme LKW-Fahrverbot wäre geeignet, aber nicht erforderlich/angemessen für NO<sub>x</sub> – Situation (nur Placebo). Hinweis auf neues Urteil des BVerwG zu Verkehrsschildern: nur 2 Zusatzzeichen möglich. Verkehrszeichen daher formell rechtswidrig – keine rechtmäßige Beschilderung möglich. Durchgangsverkehr könne nicht ausgesperrt werden, wenn die Ursache lokal sei.

Herr Dr. Ott: Durchgangsverkehr sei weiträumig zu ermitteln, d.h. über 50 km Entfernung!

Herr Schwab: Schwerverkehrsanteil 3,9 %. Fraglich, ob Potenzial vorhanden, um Grenzwerte zu erreichen.

Herr LR Dr. Reuter: B 26 und BAB A 3 laufen parallel, der Bund wolle parallel laufende Bundesstraßen „loswerden“. Momentan sei aber die Abstufung von Bundesstraßen auf „Eis gelegt“ bis zu einer Einigung zw. Bund und Ländern. Problem: Bedarfsumleitungen. - Zu überlegen sei, ob man die B 26 im Bereich Hösbach „auf die A 3 verlegen“ könne. Dann könnte die OD Hösbach zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft und umgebaut werden.

Herr Dr. Ott: LKW-Durchfahrtsverbot tagsüber würde Minderung des Schadstoffs bewirken, nachts bringe es wenig. Wichtig wären Überwachung und begleitende Messungen der Schadstoffwerte, um die Wirksamkeit zu überprüfen.

#### 4. Ergebnis:

Pilotprojekt „Durchfahrtsverbot für LKW auf der B 26 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hösbach“ mit begleitenden Messung durch das LfU soll gestartet werden:

Ziel: Feststellung, ob sich die vollständige Sperrung des LKW-Verkehrs auf die Schadstoffsituation auswirkt

Beginn: voraussichtlich Herbst 2008

Dauer: maximal ein Jahr (Hinweis Herr Brückner auf ein entsprechendes Urteil des VGH Hessen). – SG 21 würde sich Pilotprojekt nicht verschließen. -

Zuständigkeit:

- a) LRA Aschaffenburg als untere Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung
- b) Staatliches Bauamt für Beschilderung und Finanzierung (geschätzte Kosten von ca. 30.000 € lt. Herrn Biller gegenüber dem Bund vertretbar. Verkehrsbefragung wäre teurer.)
- c) Beteiligung des LfU (Messungen) unter dem Vorbehalt der Zustimmung des

StMUGV – Hierfür würde sich Herr MdL Kaul einsetzen. -

d) finanzielle Beteiligung des Marktes Hösbach

e) Überwachung durch Überwachungsdienst der Gemeinde/Polizei

Presseerklärung: Markt Hösbach.

## 5. **Vorschläge der VI Hösbach (Schreiben vom 28.03.2008)**

### 1. Abhängung der AB 24:

Gemeinderatsbeschlüsse liegen hierzu vor. Zunächst soll nur eine Richtung gesperrt werden. Erledigung im Herbst 2008. – Ggf. Auswirkung auf Klassifizierung der Straße (Herr LR Dr. Reuter).

### 2. Einführung von Tempo 30 in der gesamten Ortsdurchfahrt und in der Schöllkrippener Straße:

Dieser Punkt muss noch zwischen Gemeinde und LRA geklärt werden. Die Aufstellung „eines weiteren Schildes“ würde lt. Herrn LR Dr. Reuter nur geringe Auswirkungen haben, könnte aber wohl erfolgen. Diese Maßnahme wurde von Herrn MdL Kaul zur Befriedung der Situation empfohlen.

### 3. Tempo 30-Kontrollen bei Blockabfertigungen:

Herr LR Dr. Reuter weist darauf hin, dass das VG Würzburg die Tempo 30-Regelung gehalten habe. Somit habe das LRA die Möglichkeit, die Polizei aufzufordern, Kontrollen (verstärkt) durchzuführen. Messungen könnten aber auch durch den Überwachungsdienst der Gemeinde erfolgen.

### 4. und 5. Nächtliches Durchfahrtsverbot für LKW und Durchgangskontrollen:

Diese Punkte haben sich durch das geplante Pilotprojekt erledigt.

### 6. Umgestaltung der Ortseingänge und Ortsdurchfahrt:

Herr LR Dr. Reuter: (Ortseingang B 26) Ein neues Schild würde ein neues Verfahren bedeuten. Es sei fraglich, ob dies jetzt nötig sei bzw. einer gerichtlichen Überprüfung Stand hielte. Es bestünde Gefahr, dass die bestehende Tempo 30-Regelung aufgehoben werde.

Herr Biller: Optische Veränderungen nur bei einer „Abstufung“, aber nur so weit, dass weiterhin Bedarfsumleitungen möglich seien.

### 7. Einsatz von emissionsärmeren Bussen:

Herr Brückner: Im Linienverkehr seien keine derartigen Auflagen möglich, zumal wenn bereits Konzessionen bestehen (gesetzlicher Rahmen müsse eingehalten werden); wäre teurer.

- II. Herrn Dr. Aufderhaar *by*  
Herrn Dietz *06.06.*  
Herrn Raischel *Rai 9.6.*

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- III. z.V.

Würzburg, 04.06.2008  
Regierung von Unterfranken  
- Sachgebiet 55.1 -

*Voltscheff*  
Voltscheff



# Anwesenheitsliste

Datum, Uhrzeit	Ort	Blatt	
2.06.08 10 <sup>00</sup>	Reg. v. Unterefranken		
Gegenstand			
Ortsdurchfahrt Hötzbach			
Lfd. Nr.	Name (in Druckbuchstaben)	vertretende Stelle	Unterschrift
1	Hain Robert	Markt Hötzbach	Robert Hain
2	Winter Peter	MdL	Winter
3	Schwab, Klaus	Reg. v. Ufr. SG 31	Schwab
4	Mitze, Thomas	MdL	Mitze
5	Schmitt Hans-Peter	Verkehrs-Initiative Hötzbach	Schmitt
6	Schäfer, Johann	LDFA AB, 1-5	Schäfer
7	Raischel Helmut	Ruf techn. Umwelt.	Raischel
8	Dietz, Wolfam	Reg. v. Ufr. Sg. 55.1	Dietz
9	Voltschiff, Sabine	Reg. v. Ufr. Sg. 55.1	Voltschiff
10	Brückner, Heiko	Reg. v. Ufr. Sg 21	Brückner
11	Waldde, Annette	- " -	Waldde
12	Jr. Ott, Heinz	LFU	Ott
13	Dr. Aufhäuser, Dieter	Reg. v. Ufr.	Aufhäuser
14	Hemming, Kaiel	MdL	Hemming
15	Bilke, Norbert	LDFA AB	Bilke
16	REUTER ULRICH	LR A'burg	Reuter
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

gespeichert unter:

T:\B5\Allgemein\VZ 5\anwesenheitsliste.xls

Verteiler zum RS vom 18.06.2008 Nr. 50-8710.00-1/03

1. Markt Hösbach  
z.Hd. Herrn 1. Bgm. Robert Hain  
Rathausstraße 3  
63768 Hösbach
2. Herrn  
Dipl.-Ing. Henning Kaul  
Mitglied des Bayer. Landtags  
Am Jüdischen Friedhof 18  
63755 Alzenau i.Ufr.
3. Herrn  
Thomas Mütze  
Mitglied des Bayer. Landtags  
Bachgartenstr. 22  
63743 Aschaffenburg
4. Herrn  
Peter Winter  
Mitglied des Bayer. Landtags  
Aschaffener Str. 145  
63857 Waldaschaff
5. Bayer. Landesamt für Umwelt  
z.Hd. Herrn Dr. Heinz Ott  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg
6. Landratsamt Aschaffenburg  
z.Hd. Herrn Landrat Dr. Ulrich Reuter  
Bayernstr. 18  
63739 Aschaffenburg
7. Landratsamt Aschaffenburg  
z.Hd. Herrn Johann Schröder  
Bayernstr. 18  
63739 Aschaffenburg
8. Staatliches Bauamt  
z.Hd. Herrn Norbert Biller  
Cornelienstr. 1  
63739 Aschaffenburg
9. Verkehr-Initiative Hösbach e.V.  
z.Hd. Herrn 1. Vors. Hans-Peter Schmitt  
Hauptstr. 5  
63768 Hösbach